



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Li-ma) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Ausbau der erweiterten Schulleitung
(Kap. 05 15 – 05 19 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den 2. Nachtragshaushalt 2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 05 15 – Kap. 05 19 wird der Tit. 422 01 für das Jahr 2018 um 445.625 Euro erhöht, um 15 Stellen für den Ausbau der erweiterten Schulleitung durch Anrechnungsstunden und gegebenenfalls Stellenhebungen zu finanzieren.

Die Stellen können abweichend von Art. 6 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz zum 01.08.2018 besetzt werden.

Der Stellenplan wird entsprechend angepasst.

Begründung:

Nach Art. 57a des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) kann das zuständige Staatsministerium an staatlichen Schulen auf Antrag der Schulleiterin oder des Schulleiters zur Unterstützung bei der Erledigung der Aufgaben eine erweiterte Schulleitung einrichten. Auf dieser Grundlage haben bislang 190 staatliche Schulen in drei Antragsrunden zu den Schuljahren 2013/2014, 2014/2015 und 2015/2016 eine erweiterte Schulleitung eingerichtet. Zum Schuljahr 2015/2016 konnten ressourcenbedingt an Gymnasien 13 und an Realschulen 10 Anträge nicht bewilligt werden. Die über die demografische Rendite an diese beiden Schularten vergebenen Stellen – 10 für Gymnasien und 5 für Realschulen – für das Konzept der eigenverantwortlichen Schule werden nicht ausreichen, um alle Anträge umzusetzen. Zudem ist damit zu rechnen, dass sich weitere Schulen auf den Weg machen werden, eine erweiterte Schulleitung einzurichten. Deshalb sind zu diesem Zweck Stellenbedarfe einzustellen.